

G7 GERMANY

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn Lars Rohwer Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin **Udo Philipp** 

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37 10115 Berlin

Postanschrift: 11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010 Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2022 Frage Nr. 205

Berlin, 02.05.2022 Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

## Frage:

Ab wann wird es wieder möglich sein, Zuschüsse im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) zu beantragen und womit begründen sich die geplanten Mittelkürzungen?

## **Antwort:**

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist die schnellstmögliche Beendigung der angsprochenen weitgehenden Aussetzung der Antragsannahme im Zentralen Innovationsprogramm (ZIM) ein besonderes Anliegen.





Seite 2 von 3

Die Entwicklung des ZIM war in den vergangenen Jahren durch einen deutlichen Anstieg der Programmnachfrage gekennzeichnet. Bereits seit Mitte 2020 und mit weiter steigender Tendenz im Jahr 2021 hat sich die Zahl der

Anträge im ZIM u.a. auch krisenbedingt deutlich erhöht. Korrespondierend mit dem hohen Antragseingang wurden im Jahr 2021 besonders viele Förderzusagen ausgesprochen. Zusammen mit einer pandemiebedingt bedingt hohen Anzahl von Projektverlängerungen führte dies zu hohen Mittelbindungen in den Folgejahren, und damit zu einer Reduzierung des zur Verfügung stehenden finanziellen Spielraums für neue Bewilligungen von Forschungsprojekten. Vor diesem Hintergrund mussten mit Wirkung ab dem 7. Oktober 2021 weitreichende Einschränkungen bei der Antragsannahme im ZIM implementiert werden.

Von durch das BMWK geplanten Mittelkürzungen im ZIM kann vor dem Hintergrund der mit dem 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 vorgesehenen Mittel für das ZIM keine Rede sein. Trotz der aktuell herausfordernden finanzpolitischen Ausgangslage wurde der Titel 0901–68301 um rund 40 Millionen Euro gegenüber dem 1. Regierungsentwurf auf 600 Millionen Euro erhöht, also für das ZIM auf rund 590 Millionen Euro. Die Mittelausstattung ist damit deutlich höher als in den Jahren 2019 und 2020, als 555 Millionen Euro für das ZIM zur Verfügung standen (2017 und 2018 waren es jeweils 548 Millionen Euro). Nur im Jahr 2021 gab es mit 620 Millionen Euro eine einmalige außergewöhnliche Erhöhung im Zusammenhang mit der coronabedingt gestiegenen Nachfrage.

Ein genauer Zeitpunkt für die Fortsetzung der uneingeschränkten Antragsannahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Eine Aufhebung der Restriktionen ist möglich, wenn Klarheit über die zukünftige Mittelausstattung besteht und dem in 2022 und Folgejahre





Seite 3 von 3

bestehenden finanziellen Mehrbedarf Rechnung getragen werden wird. Die Mittelausstattung ist Gegenstand der laufenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2022, über den der Deutsche Bundestag entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp